

Informationsblatt zum Antrag auf Gewährung von Förderung von Kindern in Kindertagespflege § 23 SGB VIII (KJHG)

Der Antrag wird nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen sowie der Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten bearbeitet. Der Antrag ist vollständig und der Wahrheit entsprechend auszufüllen.

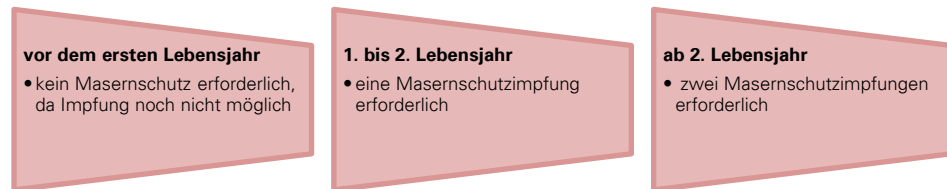
Beginn der Kindertagespflege:

- Beginn der Kindertagespflege ist erst nach Vorlage des Masernschutznachweises und der ärztlichen Bescheinigung möglich.
- Beginn der Kindertagespflege ist der erste Tag der Eingewöhnung.
- Bei Kindern unter 1 Jahr kann der erste Tag der Eingewöhnung maximal 4 Wochen vor dem ersten Arbeitstag der Eltern stattfinden.

Erforderliche Unterlagen:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung: Voraussetzung für die Aufnahme in Kindertagespflege ist die Vorlage der Bescheinigungen gem. § 4 KiTAG (ärztliche Bescheinigung) und §§ 20, 34 IfSG (Masernschutz, Infektionskrankheiten). Diese sind bis spätestens 14 Tage vor Aufnahme in Kindertagespflege bei der Zentralen Vormerkstelle vorzulegen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Masernschutzimpfung altersentsprechend unaufgefordert nachzuweisen ist.



- Arbeitszeitnachweise bei Betreuung außerhalb des Rechtsanspruchs (6 Stunden täglich), bei Kindern unter 1 Jahr sowie bei ergänzender Betreuung
- Nachweis der elterlichen Sorge bei unverheirateten Elternteilen bzw. wenn nicht das gemeinsame Sorgerecht besteht
- Nachweis über Aufenthaltsstatus bei nicht EU-Bürgern

Benutzungsgebühren:

Höhe der Gebühren (siehe jeweils gültige Gebührentabelle der Stadt Villingen-Schwenningen für die Kindertagespflege – *siehe Homepage*) wird mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt. Mit Beginn der Kindertagespflege wird die Gebühr monatlich fällig.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen oder hinsichtlich der Betreuung in Kindertagespflege:

Änderungen sind der Abteilung Kindertagesbetreuung unverzüglich mitzuteilen; z. B. Anschrift, Einkommenseinstufung, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, Betreuungsumfang, Änderung der Arbeitszeiten.

Ende der Kindertagespflege:

- Endet die Betreuung, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung unter Angabe einer kurzen Begründung und des letzten Betreuungstages an die Abteilung Kindertagesbetreuung (*Formular siehe Homepage*)
- Bitte beachten Sie hierbei die individuellen Kündigungsfristen im Betreuungsvertrag mit der jeweiligen Kindertagespflegeperson

Zentrale Vormerkstelle:

- Zur Sicherstellung eines Platzes in einer Kindertagesstätte für Kinder über 3 Jahren ist eine frühzeitige Vormerkung notwendig
- Kontakt: Tel. 07721/82-1185; E-Mail: zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de

Ansprechpartner:

Zuständigkeit	Ansprechpartner	
Sachgebietsleitung Verwaltung	Jennifer Dold	ktb-verwaltung@villingen-schwenningen.de Tel.: 07721/82-1183 Mo.-Fr. ganztags
Sachbearbeitung nach Nachname Kind A - F	Nicola Heinzelmann	ktb-verwaltung@villingen-schwenningen.de Tel.: 07721/82-2231 Mo.-Do. vormittags, Do. ganztags
Sachbearbeitung nach Nachname Kind G - M	Lydia Klaussner	ktb-verwaltung@villingen-schwenningen.de Tel. 07721/82-2939 Mo. und Di. ganztags, Fr. vormittags
Sachbearbeitung nach Nachname Kind N - Z	Arlinda Isaku	ktb-verwaltung@villingen-schwenningen.de Tel.: 07721/82-1193 Di. vormittags, Mi und Do. ganztags
Vermittlung	Cornelia Fuchs	Cornelia.Fuchs@villingen-schwenningen.de Tel.: 07721/82-2165 Mo.-Fr. vormittags, Mo. und Di. nachmittags

Stadt Villingen-Schwenningen
 Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
 Abteilung Kindertagesbetreuung
 Rietstraße 8, 78050 Villingen-Schwenningen

Juli 2022

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kindertagespflege nach Art.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung, Rietstraße 8, 78050 Villingen-Schwenningen

kindertagesbetreuung@villingen-schwenningen.de, Tel.: 07721/82-1181

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der

- Qualifizierung, Beratung, Vermittlung, Begleitung der Kindertagespflegepersonen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung
- Beratung der Personensorgeberechtigten zur Vermittlung und Begleitung der Betreuung in Kindertagespflege

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zuständiger Datenschutzbeauftragter bei der GATACA GmbH ist Herr Timo Hoffmann.

Das Rechtsamt wird Ihre Anfragen an Herrn Hoffmann weiterleiten. Bitte nutzen Sie hierfür das Postfach datenschutz@villingen-schwenningen.de.

Telefonisch ist Herr Hoffmann unter der Nummer 07721 887979-43 erreichbar.

GATACA GmbH
Timo Hoffmann
Am Riettor 4
78048 Villingen-Schwenningen

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung

In der Abteilung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Abteilung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege. Zentrale Aufgabe ist dabei die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Darauf basierend werden personenbezogene Daten (entsprechend unseren Anträgen und Vordrucken) erhoben

- zur Erlaubnis der Kindertagespflege von den Kindertagespflegepersonen
- zur Erfüllung des Rechtsanspruchs des Kindes auf Kinderbetreuung von den Personensorgeberechtigten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 23 ff des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie entsprechenden internationalen Regelungen verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Kindertagespflegepersonen

werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ggf. weitergegeben an:

- Abteilung Volkshochschule (vhs) im Rahmen der Qualifizierung
- die Personensorgeberechtigten zur Vermittlung in Kindertagespflege (hier werden lediglich Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten weitergegeben)
- Amt für Finanzen und Controlling

Die personenbezogenen Daten der Personensorgeberechtigten und des Kindes werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ggf. weitergegeben an:

- Sachgebiet Verwaltung Kindertagesbetreuung
- Sachgebiet Zentrale Vormerkung (gemeinsames Datenverarbeitungsprogramm)
- Amt für Finanzen und Controlling
- Weitere Stellen, soweit dies zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenden Stelle erforderlich ist (§ 8a SGB VIII).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten in der Kindertagespflege werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vernichtet.

Pflicht zur Angabe der Daten

Es besteht die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten bei Antragstellung im Rahmen der Kindertagespflege (§§ 23, 43 SGB VIII).

Ohne die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehen grundsätzlich folgende Rechte: Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht das Recht auf Auskunft über die zu der Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kann die Löschung der Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17,18,21 DSGVO).

Bei Einwilligung in die Datenverarbeitung und bei Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren besteht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO). Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.